

## Grundsatz der Unfallkostenberechnung

Kostensätze basieren auf durchschnittlichen Kosten für verunglückte Personen sowie für Sachschäden. Für Verunglückte sind dies z. B. Folgekosten von Unfällen durch Arbeitsunfähigkeit, Reproduktionskosten durch z. B. medizinische Rehabilitation, für Sachschäden sind es Reparaturkosten und z. B. Mietwagenkosten sowie Gemeinkosten wie z. B. Verwaltungskosten bei Polizei und Versicherern. Das mit Straßenverkehrsunfällen verbundene menschliche Leid der Betroffenen entzieht sich einer monetären Bewertung und ist deshalb in den Kostensätzen nicht enthalten. Für die Arbeit im Rahmen der Unfallkommission gelten die durchschnittlichen Kostensätze zur Bewertung der Unfallschwere. Sie basieren auf dem bundesweiten Unfallgeschehen von fünf Auswahljahren und geben an, wie groß der mittlere Schaden für einen Unfall eines bestimmten Kollektivs ist. Sie können für das ganze Bundesgebiet angewendet werden.

Die Berechnung von Unfallkosten erfolgt in Abhängigkeit der Ortslage, des Straßentyps und der Unfallkategorie. So gilt z. B. für die Berechnung von Unfallkosten bei Unfällen mit Personenschaden auf Landstraßen ein anderer Kostensatz (100.000 Euro pro Unfall) als bei Unfällen mit Personenschaden auf Hauptverkehrsstraßen innerorts (43.100 €/U). Dies wird nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass die Schwere der Folgen außerorts allein schon durch die höheren Geschwindigkeiten deutlich größer ist als innerorts.

**Tabelle 9: Kostensätze KS<sub>U</sub>, Preisstand 2009**

Die Berechnung der Unfallkosten erfolgt mit Hilfe der Kostensätze aus Tabelle 9 und ist abhängig von den Unfällen des Untersuchungskollektivs.

Im Rahmen der Unfallkommissionsarbeit werden die Unfälle mit Personenschaden als Berechnungskollektiv zu Grunde gelegt, eine Unterscheidung nach schwerem und leichtem Personenschaden erfolgt nicht.

Unfallkategorie (Schwerste Unfallfolge)	Kostensatz KS <sub>U</sub> [Euro/U] *				
	Straßentyp				
	außerorts		innerorts		
	Autobahn (1)	Landstraße (2)	Verkehrsstr. (3)	Erschl.straße (4)	Gesamt (5)
SP: Unfall mit Getöteten oder Schwerverletzten	341.000	266.000	173.000	154.000	162.000
LV: Unfall mit Leichtverletzten	43.500	24.700	14.800	14.400	14.600
P: Unfall mit Personenschaden	113.000	100.000	43.100	36.700	41.500
SS: Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden	23.900	17.900	16.600	14.100	15.100
LS: Sonstiger Unfall mit Sachschaden	4.630	4.190	6.780	5.930	6.310
S: Unfall mit Sachschaden	6.860	5.190	7.480	6.240	6.740

(2) Landstraße: Außerortsstraße ohne Autobahn

(3) Verkehrsstraße: Bundesstraße, Landesstraße und Kreisstraße

(4) Erschließungsstraße: Sonstige Straßen

\* Preisstand 2009

HSE/BRG

Quelle: Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M Uko)

Berechnung für die Unfallhäufungsstelle „Halle, Riebeckplatz Ast Franckestraße“

Jahr	VU schwerer Personenschaden	VU leichter Personenschaden	VU Personenschaden gesamt	VU Sachschaden
2012	0	2	2	35
2013	0	8	8	40
2014	0	12	12	29

Örtlichkeit: Innerorts Verkehrsstraße

Unfallkosten laut Tabelle:

VU Personenschaden 43.100 €  
 VU mit Sachschaden 7.480 €

**Berechnung:**

Jahr	VU Personenschaden gesamt	VU Sachschaden	Formel	Ergebnis
2012	2	35	$= 2 \cdot 43.100 + 35 \cdot 7.480$	<b>348.000 €</b>
2013	8	40	$= 8 \cdot 43.100 + 40 \cdot 7.480$	<b>644.000 €</b>
2014	12	29	$= 12 \cdot 43.100 + 29 \cdot 7.480$	<b>734.120 €</b>

Gesamtschaden der Jahre 2012 bis 2014

**1.726.120 €**

Bade, PHK

